

2. ROSENGARTENLAUF / 1. RUHM

22. August 2021

Teilnahmebedingungen

1. Die folgenden Teilnahmebedingungen regeln das zwischen dem/der Teilnehmer*in und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis und gelten für alle Laufwettbewerbe im Rahmen des 2. ROSENGARTENLAUFS inkl. des 1. RUHM am 22. August 2021. Es gelten zudem die Bestimmungen der IAAF und des DLV, sowie die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA. Veranstalter und Ausrichter des 2. ROSENGARTENLAUFS ist die Hausbruch-Neugrabener Turnerschaft e.V. (HNT Hamburg).
2. Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung für den jeweiligen Lauf vorgeschriebene Alter erreicht hat. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Bei Minderjährigen ist mit der Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Meldung über einen Verein, Schule, Kindergarten o.ä. setzt voraus, dass die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dort vorliegt.
3. Der/die Teilnehmer*in versichert, dass er/sie ausreichend trainiert hat, ein ausreichender Gesundheitszustand von einem Arzt bestätigt wurde und er/sie die nötige körperliche Fitness besitzt, um an der Veranstaltung und dem gewählten Wettbewerb teilzunehmen. Die Teilnahme ist unter Verwendung anderer Sportgeräte, akustischer Abspielgeräte, Babyjogger und Tieren o.ä. nicht gestattet **und führt zur Disqualifikation**. Ausnahme bilden die Stöcke der Nordic-Walker*innen beim Achtel- und Viertelmarathon-Walk.
4. Die Anmeldung erfolgt bis zum 09. August 2021 per Online-Anmeldung über das entsprechende "Web-Formular" im Internet. Danach werden persönliche Nachmeldungen nach den Ankündigungen des Veranstalters gegen eine Nachmeldegebühr entgegengenommen, soweit es noch freie Startplätze für den jeweiligen Lauf gibt. Nur mit Eingang der in der Ausschreibung für den jeweiligen Lauf genannten Teilnahmegebühr und eventueller Nachmeldegebühr ist die Anmeldung gültig. Eine Sammelanmeldung ist laut den Ausführungen in der Ausschreibung möglich. Für den RUHM ist keine Nachmeldung nach dem Online-Anmeldeschluss möglich.
5. Bei der Anmeldung für den 1. RUHM (Rosengarten ULTRA Heide Marathon) ist nach individueller Pace die entsprechende Startergruppe und die entsprechende Startzeit zu wählen. Pro Startergruppe sind unterschiedliche Teilnehmer-Limits festgelegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl weiter zu reduzieren, eine andere Aufteilung pro Startergruppe vorzunehmen oder die Anmeldeöglichkeit vorzeitig zu schließen. In jedem Fall ist die maximale Teilnehmerzahl für alle Startergruppen zusammen 200. Zielschluss für den RUHM ist 15:30. Dies entspricht bei einer Startzeit um 08:00 einer Pace von 09:00.
6. Auf Basis des Niedersächsischen Corona-Stufenplans 2.0 haben wir ein Corona-Hygienekonzept entwickelt, das Voraussetzung für die Genehmigung dieser Veranstaltung war. Dieses Konzept ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Die wichtigsten Inhalte sind Testpflicht, MNB-Gebot, Abstandsgebot sowie festgelegte Ein- und Auslasszeiten pro Wettbewerb. Zuschauer*innen sind mit Ausnahme der Kids- und Jugendwettbewerbe auf dem Event-Gelände nicht zugelassen. Teilnehmer*innen der Wettbewerbe Bambini – U14 können jeweils von einer Begleitperson begleitet werden.
 - a. Es besteht für alle Teilnehmer*innen, Zuschauer*innen und das Organisationspersonal Testpflicht. Der Einlass auf das Event-Gelände erfolgt nur mit tagesaktuellem negativem Corona-Test. Eine Teststation befindet sich direkt vor dem Eingang zum Eventgelände.
 - b. Auf dem gesamten Event-Gelände herrscht MNB-Pflicht. Es sind nur medizinische MNB's zugelassen. Während des Laufes und an den Tischen des Verpflegungsbereiches kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

- c. Das Abstandsgebot von mindestens 1,50m ist überall einzuhalten. Der Start erfolgt im Tandem mit 2m Abstand zwischen den Läufer*innen zur Seite und nach vorne und hinten.
 - d. **Achtung: Aufgrund unseres Corona-Hygienekonzepts bestehen für alle Wettbewerbe Teilnehmer-Limits.** Bei den Hauptwettbewerben sind maximal 220 Teilnehmer*innen für den Start zugelassen. Die Teilnehmer-Limits pro Wettbewerb sind bei der Beschreibung des jeweiligen Wettbewerbs aufgeführt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl noch weiter zu begrenzen oder zu ändern und die Anmelde-möglichkeit vorzeitig zu schließen. Die Gesamt-Teilnehmerzahl für alle Wettbewerbe inkl. des RUHM ist in jedem Fall auf 1.800 Läufer begrenzt.
 - e. Für jeden Wettbewerb gibt es eine individuelle Einlasszeit und eine fixierte Zeit, bis zu der die Teilnehmer das Event-Gelände zu verlassen haben. Die Zeiten sind bei der Beschreibung der Wettbewerbe genannt.
7. Die auf www.rosengartenlauf.de beschriebenen Streckenverläufe geben während des Genehmigungsverfahrens zunächst nur unsere Planung und Absicht wieder und können bis zur endgültigen Genehmigung jederzeit geändert werden. Über den aktuellen Sachstand des Genehmigungsverfahrens informieren wir über unsere Homepage.
 8. Die Bezahlung des Teilnehmerbeitrags bei der Online-Anmeldung erfolgt durch Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung. Fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Bank- und Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers. Bei Nachmeldungen ist nur Barzahlung möglich.
 9. Direkt nach der Online-Anmeldung wird Ihnen Ihre Meldebestätigung per E-Mail an die von Ihnen bei der Anmeldung genannte Email-Adresse zugeschickt. Bringen Sie diese Bestätigung unter Vorlage Ihres Personalausweises bitte zur Abholung Ihrer Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mit.
 10. Alle Teilnehmer*innen werden mit der Anmeldung automatisch auf der Veranstalter-Homepage und auf der Veranstaltungseite bei RaceResult bei dem entsprechenden Wettbewerb mit folgenden Angaben genannt: Startnummer, Name, Jahrgang, m/w, Altersklasse, Verein. Nach der Veranstaltung werden hier auch die Lauf-ergebnisse mit diesen persönlichen Daten veröffentlicht.
 11. Die Teilnahme ist höchstpersönliches Recht und bei allen Läufen nicht übertragbar. Startplätze dürfen nicht getauscht oder überschrieben werden. Tritt ein*e Teilnehmer*in nicht zum Start an oder erklärt er/sie vorher seine/ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung seiner/ihrer Teilnahmegebühr. Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so **kann der/die Teilnehmer*in von der Teilnahme ausgeschlossen werden**, in jedem Falle wird er/sie von der Zeitwertung ausgeschlossen. Ohne sichtbare Startnummer erfolgt keine Zeitnahme und Wertung. Ein Verstoß gegen den Fair-Play-Gedanken führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Im Übrigen gelten die Regeln der genannten Sportverbände.
 12. Für alle Teilnehmer*innen, die als Finisher das Ziel passieren, ist am Veranstaltungstag der Eintritt im Wildpark Schwarze Berge und im Freilichtmuseum am Kiekeberg frei, soweit der Finisher beim jeweiligen Eingang seine Finisher-Medaille und seine Startnummer vorzeigt. Die Startnummer wird auf der Rückseite markiert.
 13. Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt wie Gewitter/Unwetter/Pandemie berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, diese abubrechen oder diese abzusagen. Bei einer 7-Tages-Inzidenz (Corona) von >35 findet die Veranstaltung nicht statt. Die Absage kann bei akut erhöhten Werten u.U. auch kurzfristig erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr und sonstiger Aufwendungen im Rahmen der Veranstaltung.

Es besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters.
 14. **Sowohl der Veranstalter als auch die Grundeigentümer, über deren Eigentum die Laufstrecken führen, haften nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden.** Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden des Lebens der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit welche auf einer mindestens grob fahrlässigen Verursachung des Veranstalters beruhen.

15. Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, im Start-Zielbereich ihre mit der Startnummer versehene Sporttasche zur Aufbewahrung abzugeben. Dieses Angebot kann vom Veranstalter jederzeit limitiert werden. Der Veranstalter haftet laut 14. nicht für verloren gegangene Sporttaschen, Kleidungsstücke und Wertgegenstände, auch nicht für Sporttaschen und deren Inhalte, die im Start-/Zielbereich zur Aufbewahrung abgegeben worden sind.
16. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sowie Dritter, derer sich der Veranstalter in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, beziehungsweise mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist. Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmer*in mit der Meldung an.
17. Genutzt werden größtenteils Wander- und Waldwege mit losem Untergrund. Teilstücke werden aber auch auf sandigen Heide- und Reitwegen sowie schmalen Singletrails und Wurzelpfaden gelaufen. Einige Wege sind in Teilbereichen uneben und von dicken Baumwurzeln durchzogen. Es gibt in den Wegen teilweise Stufen und Löcher, die sich durch Ausspülungen vom Regenwasser gebildet haben. Je nach Wetterlage kann es Stellen geben, die matschig und rutschig sind. Das Gebiet ist in Abschnitten hügelig mit Mittelgebirgscharakter und bietet Streckenabschnitte mit längeren Steigungen und Downhill-Passagen. Die beiden X-TREME-Strecken sind mit ca. 200 bzw. 400 Höhenmetern äußerst anspruchsvoll. Für den RUHM werden sogar ca. 1.000 Höhenmeter gemessen. **Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die gesundheitlichen Risiken der Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen.**
18. Die Achtung der Umwelt und des Ökosystems ist uns extrem wichtig: Das Wegwerfen von Müll (z.B. leere Verpackungen von Gels, Energieriegeln, Plastikflaschen o.ä.) entlang der Strecke ist strengstens verboten, Müll kann bei den Verpflegungsstellen entsorgt werden. Soweit Einmal-Trinkbecher verwendet werden, sind diese in den dafür aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen oder dem Hilfspersonal an und hinter den Verpflegungsstellen auszuhandigen. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich mit ihrer Anmeldung, danach zu handeln.
Zu widerhandlungen werden mit einer Disqualifikation geahndet. Diese Bedingung war Voraussetzung für die uns erteilte Genehmigung in den Naturschutzgebieten. Wir bitten um Verständnis.
19. Sportlich faires Verhalten gegenüber anderen Teilnehmer*innen und Streckenpersonal sowie allen anderen Personen entlang der Strecke, z.B. Wanderer*innen und Zuschauer*innen, ist Voraussetzung. Erste Hilfe: Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, bei Verletzten erste Hilfe zu leisten und den nächsten DRK-Sanitätsposten zu informieren. Ein Verstoß gegen den Fair-Play-Gedanken **führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.**
20. In den Naturschutzgebieten ist ein Überholen auf Singletrails mit Verlassen des Weges nicht gestattet und führt genauso wie das Verlassen der gekennzeichneten Laufstrecke **zur Disqualifikation.** Den Anweisungen der Streckenposten ist Folge zu leisten.
21. Die mit der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung, Abwicklung und Nachbereitung dieser Veranstaltung sowie für die Einladung zu Folgeveranstaltungen in den kommenden Jahren, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers*in auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung der Daten zu diesen Zwecken ein.
22. Die in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers*in in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmers*in zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
23. Laut Datenschutzgesetz weisen wir eindeutig darauf hin, dass die Teilnehmerdaten maschinell gespeichert werden.
24. Gerichtstand ist Hamburg.